



Helmstadt



Holzkirchen



Neubrunn



Remlingen



Uettingen

Schulverband Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung der Schulverbandsversammlung Helmstadt

Sitzungsdatum:	Montag, den 19.12.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015
- 2 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2015
- 3 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2015
- 4 Bericht vom 28.11.2016 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 mit 2015 des Schulverbandes Helmstadt
- 5 Neuregelung des § 2 b UStG; Erklärung über die Option
- 6 Erweiterung des digitalen Schließ- und Zutrittskontrollsystems
- 7 Austausch der gebäudeverbindender Hardwarekomponenten
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2016 - 2020
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2017

- 11** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 11.1** Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2015
- 11.2** Vermietung der vereinseigenen Sporthalle des TV Helmstadt
- 11.3** Defizitübernahme Mittagsbetreuung 2015/2016 Astrid-Lindgren-Grundschule
- 11.4** Einrichtung eines offenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2016/2017
- 11.5** Sachstandsbericht Generalinstandsetzung Schulturnhalle und Umnutzung des gemeindlichen Hallenbades zu Mehrzweckräumen
- 11.6** Abberufung der Bestellung einer Vertreterin des Marktes Remlingen aus der Schulverbandsversammlung

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender

Menig, Heiko

Verbandsmitglieder

Beck, Klaus

Endres, Frank

Endres, Heribert

Martin, Edgar

Rieck, Elisabeth

Wander, Fred

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Gabel, Reinhard	im öT
-----------------	-------

Glock, Manfred	im öT
----------------	-------

May, Michaela	im öT
---------------	-------

Schäfer, Birgit	im öT
-----------------	-------

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG	im öT
------------------------	-------

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Elze, Klaus	krank
-------------	-------

Öffentlicher Teil

TOP 1	Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015
--------------	--

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Schulverbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden folgende Prüfungsfeststellungen aufgenommen.

1. Prüfungsfeststellung:

Scanfehler - Rechnung zu AO 4058 gehört zu AO 4850
Es wurde hierzu ein falscher Beleg eingescannt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der falsch eingescannte Beleg wurde zur korrekten AO gescannt.

2. Prüfungsfeststellung:

AO 4840
Begründende Unterlage fehlt – Warum wurde der Betrag abgesetzt=

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Rechnungsstellung an den FV Helmstadt 05 (Hallennutzer gem. Belegungsplan) wurde berichtigt, da es sich bei dem FV Helmstadt 05 um einen „ausgelagerten“ Verein handelt, welcher nicht von den Förderrichtlinien des Marktes Helmstadt erfasst ist. Förderung durch den Markt Helmstadt erhält lediglich der FC Helmstadt. Nachdem alle Mitglieder des FV Helmstadt gleichzeitig Mitglieder beim FC Helmstadt sind, wurde dem Wunsch des FV Helmstadt zur Berichtigung der Rechnung entsprochen und eine neue Rechnung in gleicher Höhe an den FC Helmstadt gesandt. Der hierzu am 04.05.2015 gefertigte Aktenvermerk wurde als begründende Unterlage zur AO 4840 gescannt.

Weitere Prüfungsfeststellungen wurden nicht aufgenommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 2 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2015

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vom 11.02.2016 wurde bekannt gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Schulverbandsversammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung für 2015 wird gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	971.248,50	130.876,39	1.102.124,89
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	971.248,50	130.876,39	1.102.124,89
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	971.248,50	130.876,39	1.102.124,89
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	39,95	0,00	39,95
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	971.248,50	130.876,39	1.102.124,89
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Ver- wahrtgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	100,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrtgelder	441.158,34 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	FEHLANZEIGE			
3.2 Schulden	FEHLANZEIGE			

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2015
--

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2015 wird mit den im Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 19.12.2016 Nr. 2 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1

Der Vorsitzende hat auf Grund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beschlussfassung teilgenommen.

TOP 4 Bericht vom 28.11.2016 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 mit 2015 des Schulverbandes Helmstadt
--

Sachverhalt:

Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Würzburg vom 28.11.2016 wurde den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung mit der Sitzungseinladung zugestellt. Prüfungsfeststellungen/-beanstandungen bzw. Textziffern waren im Berichtszeitraum nicht notwendig.

Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses stellt sich wie folgt dar:

a) Wirtschafts- und Finanzlage

Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Schulverbandes waren im Berichtszeitraum geordnet.

b) Kassenlage

Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Freie Geldmittel konnten durchgehend angelegt werden.

c) Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit

Besondere Feststellungen mussten nicht getroffen werden. Herr Büttner, der Geschäftsleiter und die VGem Helmstadt erledigen die Arbeiten für den Schulverband Helmstadt –soweit geprüft- zuverlässig und ordentlich.

Die von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle für die Durchführung der überörtlichen Prüfung festgesetzte Gebühr beträgt 2.170,00 €.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 mit 2015 vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 5 Neuregelung des § 2 b UStG; Erklärung über die Option

Sachverhalt:

Zum 01.01.2016 wurde § 2b UStG neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt. Mit dieser Vorschrift wird die Unternehmereigenschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) neu geregelt (Inkrafttreten zum 01.01.2017).

Zukünftig ist es unmaßgeblich, ob ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt oder nicht. Einnahmen aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen unterliegen grundsätzlich ab dem ersten Euro der Umsatzsteuer. Werden Einnahmen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erhoben, unterliegen diese nur dann nicht der Umsatzsteuer, wenn es sich um hoheitliche Tätigkeiten (z.B. Abfall- und Abwasserentsorgung) handelt.

Werden Einnahmen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage im Zusammenhang mit Tätigkeiten erzielt, die auch ein Privater ausüben kann, unterliegt die Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) nur dann nicht der Umsatzsteuer, wenn dabei es zu keinen größeren Wettbewerbsverzerrungen zu privaten Wirtschaftsteilnehmern kommt. Dies ist der Fall, wenn der Umsatz aus gleichartigen Tätigkeiten 17.500,00 Euro jährlich nicht übersteigt.

Somit unterliegen zukünftig grundsätzlich auch sog. Beistandsleistungen (eine KdöR unterstützt eine andere KdöR bei deren hoheitlicher Tätigkeit) der Umsatzsteuer. Ausnahmen hierzu regelt § 2 b Abs. 3 UStG.

Änderungen ergeben sich auch im Bereich der Vermögensverwaltung. Waren KdöR mit Vermietung oder Verpachtung von leeren Räumen oder Gebäuden nicht unternehmerisch tätig, gelten sie zukünftig als Unternehmer; die Steuerbefreiung gem. § 4 Nr. 12 a UStG für Vermietungsumsätze gilt jedoch weiterhin. Allerdings können KdöR zukünftig Gewerberäume umsatzsteuerpflichtig verpachten und im Gegenzug Vorsteuern abziehen.

Ein detailliertes Schreiben zur Anwendung von § 2 b und insbesondere § 2 b Abs. 3 UStG seitens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wird voraussichtlich erst Anfang 2017 erscheinen.

Damit die KdöR die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten auf deren umsatzsteuerliche Auswirkung prüfen und ggf. „umorganisieren“ können, hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis 31.12.2020 eingeräumt. Auf Antrag können KdöR bis dahin nach der alten/bisherigen Rechtslage behandelt werden. Dazu ist erforderlich bis spätestens 31.12.2016 diesen Antrag beim zuständigen Finanzamt zu stellen.

Solange nicht feststeht, dass die neue Rechtslage Vorteile bietet, sollte der Antrag auf Fortführung der bisherigen Rechtslage auf alle Fälle gestellt werden. Sollte sich später – bei Zusammenstellung der Unterlagen für die Umsatzsteuer-Jahreserklärung – herausstellen, dass die neue Rechtslage günstiger wäre, kann durch „einfache“ Abgabe einer Umsatzsteuerer-

klärung für das abgelaufene Jahr zur neuen Rechtslage gewechselt werden. Ein nochmaliges Wechseln zurück zur alten Rechtslage ist dann nicht mehr möglich.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, dass der Schulverband Helmstadt, vertreten durch den Schulverbandsvorsitzenden, einen entsprechenden Antrag gem. § 27 Abs. 22 UStG beim Finanzamt Würzburg stellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Erweiterung des digitalen Schließ- und Zutrittskontrollsystems

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umsetzung eines „Sicherheitskonzeptes an Schulen“ hat die Schulverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 22.12.2009 beschlossen, im Haushalt 2010 die erforderlichen Mittel für die Installation eines digitalen Schließ- und Zutrittskontrollsystems in den Schulgebäuden („Außenhaut“) bereit zu stellen. Alle für diese Maßnahme erforderlichen Zylinder und das Zubehör wurden im Laufe des Jahres 2010 von einer Fachfirma bezogen und vom Schulhausmeister installiert.

Im Schulgebäude in Helmstadt ist derzeit ein mechanisches und ein digitales Schließsystem installiert. Nachdem im Zuge der Generalinstandsetzung der Schulturnhalle davon ausgegangen werden kann, dass dort nur noch ein digitales System zur Ausführung kommen wird, sollten aus Vereinfachungsgründen die im restlichen Schulgebäude noch vorhandenen mechanischen Schließzylinder ausgetauscht werden.

Hierfür wurde vom Schulhausmeister eine Bestandsaufnahme durchgeführt und ein detailliertes Angebot von zwei Fachfirmen eingeholt. Die Anschaffungskosten für die erforderlichen Zylinder werden sich auf ca. 38.500,00 € belaufen. Die Montage kann durch den Schulhausmeister durchgeführt werden. Die Schulverbandsversammlung wird um Zustimmung zur Umsetzung dieser Maßnahme gebeten.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Geschäftsführung wird beauftragt, den Auftrag für die Lieferung des digitalen Schließ- und Zutrittskontrollsystems an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2017 bereit zu stellen.

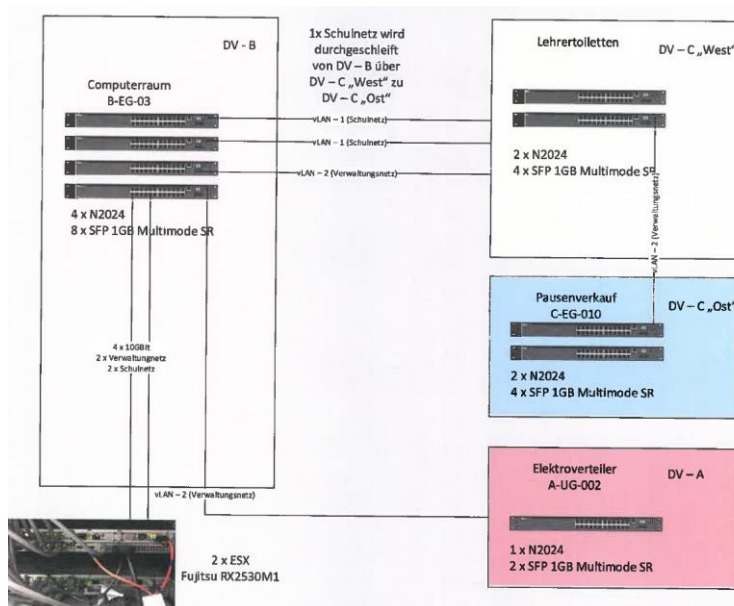
Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Austausch der gebäudeverbindender Hardwarekomponenten

Sachverhalt:

Im Schulgebäude Helmstadt werden zwei Netzwerke betrieben (Schulnetz – Verwaltungsnetz), welche physikalisch getrennt sind. Hierfür sind in vier Patchschränken insgesamt neun Switche installiert. Teilweise ist eine Glasfaserverkabelung vorhanden. Diese LWL-Verbindungen können aber nicht genutzt werden, da die vorhandenen Switche hierfür größtenteils nicht geeignet sind. Um die schnellen Datengeschwindigkeiten nutzen zu können ist der Austausch der Switche erforderlich. Die Verkabelung der neuen Switche ist wie folgt geplant:



Die Anschaffungskosten (ohne Installationskosten) werden sich hierfür schätzungsweise auf ca. 18.000,00 € belaufen. Die Schulverbandsversammlung wird um Zustimmung zur Umsetzung dieser Maßnahme gebeten.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die erforderlichen leistungsfähigen Hardwarekomponenten zu beschaffen. Der Auftrag für die Lieferung und Installation des Systems ist dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2017 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
--

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Schulverbandsversammlung wurde ein Entwurf der Haushaltssatzung 2017, des Haushaltsplans und den dazugehörigen Anlagen zugestellt. Herr Ralf Büttner gibt der Schulverbandsversammlung ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts des Haushaltsjahrs 2017.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Haushaltssatzung des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2016 - 2020
--

Sachverhalt:

Herr Büttner erläutert den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Jahre 2016 – 2020.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2016 – 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2017
--

Sachverhalt:

Im Stellenplan haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben. In der Erläuterungsspalte wurden, soweit erforderlich, Anmerkungen zu einzelnen Stellen aufgenommen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2015

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2015 wurde den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung bereits mit Schreiben vom 04.01.2016 in Papierform übermittelt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.2 Vermietung der vereinseigenen Sporthalle des TV Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.05.2016 und 12.05.2016 bietet der TV Helmstadt seine vereinseigene Sporthalle dem Schulverband zur Anmietung an. Als Mietzins wurde ein Betrag von 20,00 €/Schulstunde vorgeschlagen.

Mit Schreiben vom 07.06.2016 wurde dem Vorstand des TV Helmstadt mitgeteilt, dass derzeit kein Bedarf für eine Anmietung besteht. Allerdings werde der Schulverband ggf. für den Zeitraum der Durchführung der voraussichtlich im Jahr 2017 beginnenden Generalinstandsetzung der Schulturnhalle unaufgefordert auf das Angebot zurückkommen.

Aus der Schulverbandsversammlung wird darauf hingewiesen, dass die Turnhalle des Vereins nur dann für den Schulsport genutzt werden soll, wenn diese auch als Schulturnhalle abgenommen ist.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.3 Defizitübernahme Mittagsbetreuung 2015/2016 Astrid-Lindgren-Grundschule

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.09.2016 legte die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken e.V. den Verwendungsnachweis für die Durchführung der Mittagsbetreuung an der Astrid-Lindgren-Grundschule im Schuljahr 2015/2016 vor. Im vorgenannten Schuljahr waren drei verlängerte Gruppen mit erhöhter Förderung und folgendem Betriebsergebnis eingerichtet:

Einnahmen:	66.508,31 €
<u>Ausgaben:</u>	<u>80.794,52 €</u>
Defizit	14.286,21 €

Der Schulverband Helmstadt hat das Defizit i.H.v. 14.286,21 € gem. der mit der AWO abgeschlossenen Vereinbarung termingerecht ausgeglichen.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.4 Einrichtung eines offenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2016/2017

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.12.2015 die Einführung eines offenen Ganztagsangebotes ab dem Schuljahr 2016/2017 nach Vorlage einer ausreichenden Anzahl von Anmeldungen frist- und formgerecht zu beantragen. Die Einführung des OGT erfolgt ersatzweise für das bisher vorhandene Mittagsbetreuungsangebot. Der Schulverbandsvorsitzende wurde ermächtigt mit dem bisherigen Kooperationspartner über den Wechsel des Betreuungsangebotes zu verhandeln und eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Mit Schreiben vom 02.03.2016 wurde die Interessensbekundung für die Einrichtung eines OGT an das Staatl. Schulamt Würzburg übermittelt. Mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 15.09.2016 wurde die Genehmigung eines offenen Ganztagsangebotes für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2016/2017 an der Astrid-Lindgren-Grundschule Helmstadt in folgender Form genehmigt.

- 1 Kurzgruppe unter 120 Minuten
- 4 Kurzgruppen mind. 120 Minuten
- 1 OGTS-Gruppe mit erhöhtem Fördersatz (Jahrgangsst. 1/2)
- 1 OGTS-Gruppe ohne erhöhten Fördersatz (Jahrgangsst. 3/4)

Das Gesamtbudget für diese Angebotsform beläuft sich in Schuljahr 2016/2017 auf 107.900,00 €. Der vom Schulverband an den Freistaat Bayern zu zahlende pauschale Mitfinanzierungsanteil beträgt 33.500,00 €

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.5 Sachstandsbericht Generalinstandsetzung Schulturnhalle und Umnutzung des gemeindlichen Hallenbades zu Mehrzweckräumen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bittet den 1. Bürgermeister des Marktes Helmstadt um einen kurzen Sachstandsbericht zur geplanten Generalinstandsetzung der Schulturnhalle und der beabsichtigten Umnutzung des gemeindlichen Hallenbades zu Mehrzweckräumen.

Der 1. Bürgermeister des Marktes Helmstadt, Herr Edgar Martin, gibt den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung zur Kenntnis, dass nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung der Architektenleistung (VGV-Verfahren) im November 2016 das Architektenbüro G|H|H vom Marktgemeinderat mit der Planung beauftragt wurde. In Kürze sollen nunmehr die Planungsaufträge an die erforderlichen Fachplaner erteilt werden. Die Ausarbeitung des erforderlichen Bauantrages ist bereits im vollen Gange, da der Markt Helmstadt evtl. für die Umnutzung des gemeindlichen Hallenbades zu Mehrzweckräumen Fördermittel aus dem ELER-Programm erhalten kann, welches allerdings Antragsvorlagefristen vorschreibt.

Als Maßnahmenbeginn ist der August 2017 anvisiert. Die Baukosten wurden insgesamt auf ca. 4,0 Mio. € brutto incl. Planungskosten geschätzt. Der Anteil für die Generalinstandsetzung der Schulturnhalle wird ca. bei der Hälfte der Gesamtbaukosten liegen.

Auch nach der Durchführung der Maßnahme der Ballsport der örtlichen Vereine in der Schulturnhalle durchgeführt werden, da die gemeindlichen Mehrzweckräume nicht hierfür geeignet sind. Außerdem ist es grundsätzlich von Seiten des Marktes Helmstadt beabsichtigt, die Dachflächen für erneuerbare Energien zu nutzen, sofern von Seiten des Schulverbandes gegen diese Absichten keine Einwände erhoben werden.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet einvernehmlich das vorgestellte Konzept.

TOP 11.6 Abberufung der Bestellung einer Vertreterin des Marktes Remlingen aus der Schulverbandsversammlung
--

Sachverhalt:

Gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG besteht die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen **mehr als 50 Schüler** die Verbandsschule oder die Verbandsschulen besuchen (Verbandsschüler), entsenden ferner **bis einschließlich 100 Verbandsschüler** einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Die weiteren Mitglieder werden vom (Markt-)gemeinderat für die Dauer der Wahlperiode bestellt. Die Bestellung kann widerrufen werden. Stichtag für die nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG notwendige Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres. Überzählige Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind durch den zuständigen Marktgemeinderat abzurufen. Die Zahl der Verbandsschüler des Marktes Remlingen betrug **zum Stichtag 01.10.2016 47 Verbandsschüler**. Es war somit gem. Art. 9 Abs. 3 BaySchFG neben dem 1. Bürgermeister, welcher kraft Amtes Mitglied der Schulverbandsversammlung ist, kein weiterer Vertreter mehr aus dem Marktgemeinderat des Marktes Remlingen zu entsenden.

Der Marktgemeinderat des Marktes Remlingen hat deshalb in seiner Sitzung am 22.11.2016 beschlossen, Frau Marktgemeinderätin Christiane Wehr mit sofortiger Wirkung als Vertreterin des Marktes in der Schulverbandsversammlung abuberufen.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heiko Menig
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer